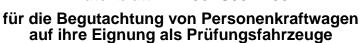
TÜV Rheinland Group

Datenblatt Nr. 206XS0021-00





Typ : U (PEUGEOT 208)

Antragsteller : PEÙGEOT Deutschland GmbH

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraft-

wagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

(VkBl. 2014, S.286)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : PSA Automobiles

Paris / Frankreich

ABE-Nr. / EG-BE-Nr. : e2*2007/46*0639*05

Typ : U

Verkaufsbezeichnung : Peugeot 208

Ausführung bzw. Variante / Version des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl

der Türen auf der rechten Seite : UBYHYJ-J2B000 Limousine – AB –

4-türig mit Steilheck, 2 Türen rechts

Schiebedach : nein

Die Prüfergebnisse gelten auch

für die Ausführungen bzw. Varianten / Versionen : alle 4-türigen Varianten/Versionen (2 Türen rechts) mit

gleichem Aufbau, mit höhenverstellbarem Beifahrersitz und

ohne Panorama-Glasdach

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 4, davon 2 rechts

1.2 Bauartbedingte Höchstge-

schwindigkeit (\geq 130 km/h) : \geq 130 km/h

1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungs-

anzeiger vom Beifahrersitz und vom

Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ☑ ja ☐ nein

(höhen- und weitenverstellbares Lenkrad in mittlerer

Position geprüft)

1.4 Kontrolle der gefahrenen

Geschwindigkeit für den Prüfenden

möglich : ☒ ja ☐ nein

(höhen- und weitenverstellbares Lenkrad in mittlerer

Position geprüft)

TÜV Rheinland Group

Datenblatt Nr. 206XS0021-00



für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Typ : U (PEUGEOT 208)

Antragsteller : PEUGEOT Deutschland GmbH

1.5 Freiraum in mm zwischen

Rücksitz-Vorderkante und

Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 220 mm

1.6 Doppelbedienungseinrichtung

Hersteller : Veigel GmbH + Co. KG, D-74613 Öhringen

 Typ
 : 2, Ausf. V2S150419

 Genehmigungs-Nr.
 : WEGTPSW58H19Z0471

oder

Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 260 mm

2 Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : □ ja 🗷 nein

Fahrlehrersitz Sonderausstattung

(Beschreibung) : mechanisch höhenverstellbar

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des

- Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 23°

2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn

gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster

Stellung) : Raste 11 (von vorn gezählt)

Höhenverstellung des Fahrlehrer-

sitzes (Beschreibung) : mechanische Sitzhöhenverstellung

(in mittlerer Position geprüft)

Neigungsverstellung des

Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : ---

2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	В3	H3	H4	H5	H6
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	400	480	700	220	150	350	110	340	800	910
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 1)	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885

Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn L4 + L6 ≥ 660 mm ist.

³⁾ Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

TÜV Rheinland Group

Datenblatt Nr. 206XS0021-00



für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Typ : U (PEUGEOT 208)

Antragsteller : PEUGEOT Deutschland GmbH

ECE-R 32 erfüllt bei L5 < 700 mm entfällt

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	440	500	300	900	950	260
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

²⁾ Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn L1 + L2 ≥ 925 mm ist.

4 Bemerkungen

4.1 <u>Verglasung (Sicht)</u>

Fahrzeuge des o.g. Typs, die mit den optional werksseitig verbauten Seitenscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70%) ausgerüstet sind, können nicht als Prüfungsfahrzeuge verwendet werden, da der Transmissionsgrad dieser Scheiben den zulässigen Grenzwert von 35% unterschreitet.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBl. 2014, S.286).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 3.

Köln, 13.02.2020

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)

> Dipl.-Ing. Ralf Cremer (amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr)